

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

31 (17.4.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 31. Samstag den 17. April 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Bewohner des Kinzigkreises!

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, mir einen andern Wirkungskreis zu bestimmen, und ich werde daher in einigen Tagen die reizenden Gefilde der Kinzig verlassen.

Wenn es mich innig schmerzt, von einem Posten abzutreten, auf welchem ich täglich neue Beweise des Vertrauens erhielt; so vermäg diesen Schmerz nur die allgemeine Theilnahme zu lindern, welche mir bei dieser Gelegenheit bezeugt worden ist.

Diese Theilnahme, das hohe Bewußtseyn erfüllter Pflicht werden stets unter meine angenehmste Erinnerung gehören. Mögten auch Sie zu Zeiten Sich meiner erinnern! Leben Sie wohl!

Offenburg den 16. April 1819.

Freyherr von Sensburg.

Bekanntmachungen.

Se. Königl. Hoheit haben das erledigte hiesige Hof und Stadt-Diakonat, als vierte evangelisch lutherische Pfarrstelle dahier, dem bisherigen Diakonus Deimling zu Gernsbach verliehen. Die Bewerber um das hierdurch erledigte Diakonat Gernsbach (Dekanats Karlsruhe im Pfingz- und Murgkreise) mit einem Kompetenz-Anschlag von 408 fl. 18 kr. und wahren Ertrage von ungefähr 600 fl. haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Spezialate oder Dekanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte evangel. luth. Pfarrey Tutschfelden, evangel. Dekanats Mahlberg, Kinzigkreises, dem bisherigen Pfarrer in Scherzheim Georg Friedrich Rott gnädigst verliehen. Die Bewerber um die hierdurch erledigte Pfarrey Scherzheim, desselbigen Kreises und Dekanats Rheinbischofsheim, mit einem Kompetenz-Anschlag von 523 fl. 35 kr. und wahren Ertrag von ungefähr 600 fl., haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Spezialate oder Dekanate bei der obersten evangel. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Se. Königl. Hoheit haben die erledigte evangel. luth. Stadtpfarrey Schopfheim mit dem dasigen Dekanat (im Dreifamkreise) dem Pfarrer Hirtz zu Wählungen gnädigst verliehen. Die Bewerber um

die hierdurch erledigte evangel. luth. Pfarrey Wählungen (Dekanats Emdingen des nemlichen Kreises) mit einem Kompetenz-Anschlage von 517 fl. 30 kr. und wahren Ertrag von ungefähr 800 fl., werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen durch ihre Spezialate oder Dekanate bei der obersten evangel. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Die durch die Beförderung des Pfarrers Heitz nach Hambrücken erledigte Pfarrey Bühlerthal, ist dem bisherigen Pfarrer Bettendorf zu Ersingen übertragen worden. Die Kompetenten um diese mit dem landesherrlichen Dekanat verbundene und etwa 1200 fl. eintragende Pfarrey, wobei jedoch ein Kaplan gehalten und mit 100 fl. besoldet werden muß, haben sich vorschriftsmäßig bei dem Murg- und Pfingz-Kreisdirectorium zu melden.

Durch den Tod des Pfarrers Döppler ist die kathol. Pfarrey Brezingen (Amts Walldürn) mit welcher die Unterhaltung eines Kaplans mit dem zu jährlichen 100 fl. erhöhten Gehalte für denselben und ein Einkommen von etwa 1600 fl. jährlich verbunden ist, erledigt worden. Die Kompetenten haben sich bei der Fürstl. Leiningischen Standesherrschaft als dem Patron vorschriftsmäßig zu melden.

Durch das am 2. März d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers David Aemus zu Neumühl, (Dekanats Kork, im Kinzigkreis) ist die evangelisch luth. Schulstelle daselbst mit einer Kompetenz von

208 fl. 22 $\frac{1}{2}$ kr. erlobigt worden. Die Bewerber um solche haben sich binnen 6 Wochen durch ihre vorgesetzte Dekanate bei der obern evangel. Kirchenbehörde zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Weingärtner Peter Adam Herb auf Montag den 26. April d. J. Vormittags vor dem Theilungskommissariat im Wirthshaus zum Wolf. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Grödingen an den verstorbenen und in Gant erkannten Elias Arheidt, auf Donnerstag den 29. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(3) zu Oberferdinandsdorf an den in Gant erkannten Adam Meirner auf Freitag den 28. Mai d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorat zu Eberbach.

(1) zu Balsbach an den in Gant erkannten Nachlaß des Johann Joseph Reichert, auf Montag den 14. July d. J. vor Großherzogl. Amtsrevisorat zu Eberbach.

(1) zu Ferdinandsdorf an den in Gant erkannten Franz Joseph Schönig, auf Freitag den 4. Juni d. J. vor Großherzogl. Amtsrevisorat zu Eberbach.

(1) zu Zwingenberg an den in Gant erkannten Schugbürger Abraham Seeligmann, auf Mittwoch den 7. July d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Eberbach. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Rippenheim an den in Gant erkannten Schugjuden Nathan Weil, auf Montag den 26. April d. J. vor dem Theilungskommissariat in dem dasigen Kronenwirthshaus. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaft des dahier verstorbenen MinisterialExpeditors Christoph Leonhard Klein auf Montag den 3. May d. J. Vor- und Nachmittags, vor der Kommission im Gasthaus zum König von Preußen. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Hohenwarch an den in Gant gerathenen Bernard Wolz, auf Mittwoch den 21. April d. J. früh 9 Uhr vor der GantCommission auf dem Rathhaus allda.

(3) zu Huchensfeld an den in Gant gerathenen Bürger und Holzhändler Gottlieb Fein auf Montag den 26. April d. J. auf dem Rathhause in Huchensfeld vor dem Theilungskommissar. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischbach.

(2) zu Lautesheim an den Johannes Marzloff, Bürger und Schuhmacher, auf Dienstag den 4. May d. J. bei der Theilungskommission daselbst. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu Bilsingen, an den in Gant gerathenen Bürger Sebastian Bechtold auf Montag den 26. April d. J. vor dem Theilungskommissar im Adler allda.

(1) zu Stein an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Alt Christian Gassenmayers, auf Montag den 26. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus.

(1) zu Wödingen an den in Gant erkannten Bürger und Schuhmachermeister Georg Winkler auf Montag den 3. May d. J. früh 7 Uhr auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) bei der Halbmeil an den Joseph Schueher, welcher sich für zahlungsunfähig erklärt hat, auf Donnerstag den 29. April d. J. im Engelwirthshaus bei der Halbmeil.

(3) Eppingen. [Schuldenliquidation.] Nach höherer Verfügung haben die Erlaubniß nach Nordamerika auszuwandern erhalten: von Eppingen Andreas Hecker, ledig, Georg Firnsel, Johann Kuhn, Philipp Firnsel, Philipp Jakob Koch, Wilhelm Steiger, Elisabetha Heer, Katharine Hartmann, Susanna Willemann, und Philipp Stroh;

von Gemmingen Johann Webers Wittwe;

von Elsenz Franz Weis.

Die allenfallsigen Gläubiger der genannten Personen haben daher ihre Forderungen bis den 19. April d. J. auf den Rathhäusern der gedachten Orte gehörig zu liquidiren, indem ansonst diesen Auswanderern ihr Vermögen ohne weitere Berücksichtigung nachgebrachter Forderungen verabsolgt werden wird.

Eppingen den 3. April 1819.

Großh. Bezirksamt.

(2) Eppingen. [Schuldenliquidation.] Wer an die nach Rußland auswandernden Michael Schmofische Eheleute von Landshausen und an die

nach Nordamerika auswandernden Christoph Zaist'sche Eheleute von Eppingen eine Forderung machen kann, hat bis den 19. April früh 9 Uhr auf dem Rathhaus der gedachten Orte bei Vermeidung mit nachgebrachten Forderungen nicht mehr gehört zu werden, gehörig zu liquidiren.

Eppingen den 6. April 1819.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben des dahier verstorbenen Ministerial-Praktikanten Hummel bitten alle diejenige, welche eine Forderung an denselben zu machen glauben, ihre Rechnungen in dem Hause des Herrn Handelsmann Fr. Gessel jun. in Wäld abzugeben.

Karlsruhe den 7. April 1819.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(3) von Hüfingen der Joseph Wilhelm, 50 Jahr alt, seiner Profession ein Metzger, welcher schon 18 Jahre, unwissend wo, von Hause abwesend ist, dessen Vermögen in 139 fl. 55 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) von Willstett der Michael Pfoger, welcher seit bereits 49 Jahren sich in die Fremde begeben, und vor 37 Jahren die letzte Nachricht aus London von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 403 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) von Würm der schon lange abwesende Alt Adam Schweigert.

(3) Bischofsheim. [Verschollenheitserklärung.] Johann Laubacher von Linz, wird hiemit für verschollen erklärt, und das ihm angefallene Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution heimgewiesen, was unter Bezug auf die Edictalladung vom 21. März v. J. hiemit bekannt gemacht wird.

Bischofsheim am h. St. den 24. März 1819.

Großh. Bezirksamt.

(2) Radoiphzell. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich Laurenz Precht von Arton, oder die allenfallsigen Leibes Erben von ihm in Folge der ergangenen Vorladung vom 12. September 1817 innerhalb des gegebenen Termins von Jahr und Tag weder gestellt, noch von ihrem Aufenthalte Nachricht anher gegeben haben, so wird nun mit gegenwärtigem die Erkenntniß der Verschollenheit über ihn aus-

gesprochen, und sein Vermögen den bekannten Anverwandten desselben, gegen Caution übergeben werden. Radoiphzell, den 19. Jänner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Billingen. [Aufforderung.] Juliana Reinstablerin, deren Geburtsort unbekannt ist, welche sich aber einige Jahre zu Billingen aufhielt, und im Jahr 1796. von dort entfernte, ohne seither mehr eine Nachricht von sich zu geben, hinterließ daselbst einiges Vermögen; sie, oder ihre allenfallsigen Abstammlinge, oder in deren Ermanglung ihre übrigen Verwandten im erbfähigen Grade, werden aufgefordert, unter Beibringung der erforderlichen Ausweise sich um so gewisser binnen Jahresfrist dahier zum Empfange zu melden, als dasselbe sonst dem Großh. Fiscus würde zugewiesen werden.

Billingen den 2. April 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bischofsheim. [Vorladung.] Der abwesende Conscriptionspflichtige Joh. Friedrich Hermann von Neufciestadt hat bei der Ziehung verlohren und soll als ActivRekrut für 1817. einrücken. Derselbe wird daher vorgeladen, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn wird verfahren werden.

Bischofsheim am h. St. den 13. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Durlach. [Vorladung.] Der Dragoner Johannes Meier von Hohenwetterbach, der sich auf die an ihn ergangene EinberufungsOrdre bis jetzt nicht gestellt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bey Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils dahier oder bey dem 2ten Großherzogl. DragonerRegimentsCommando zu stellen.

Durlach, den 6. April 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Vorladung.] Jakob Friedrich Jägle von Huchensfeld, den bei der Conscription von 1818. das Loos zum ActivMilitärDienst getroffen, ist schon seit 2 Jahren von Haus abwesend und dessen Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird daher hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als er sonst als Refractair betrachtet, und nach der LandesConstitution gegen ihn verfahren werden würde.

Pforzheim den 14. April 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Am Dienstag den 6. d. M. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wurde in der Scheuer auf der

Heubahre des Matheis Rittmanns in Ittersbach unter dem Heu versteckt ein bis auf das Hemd entkleideter Todter und ganz mit Blut bedeckter männlicher Leichnam gefunden. Derselbe ist etwa 5' 7" groß, hat schwarze kurz geschnittene Haare, einen schwarzen starken Backenbart, sonst schwarzen Bart, starke schwarze Augenbraunen, kleine stumpfe Nase, etwas großen Mund, und war von bräunlicher Farbe. Bey der LegalSection ergab sich, daß dieser fremde Mann, dessen Namen und Geburtsort man nicht kennt, gewaltthätig durch Erdroglung und Uebredung des Knicks ermordet worden.

Der Verdacht des Mords fällt auf unten beschriebene SpenglersFamilie, mit deren Gesellschaft der Ermordete Samstag Abend den 3. März in den Ort Ittersbach kam, und auch daselbst in der Scheune auf der Heubahre des Matheis Rittmann Nachtlager nahm. Am Montag früh den 5. sah man diese SpenglerKluppe aus der Scheune und aus dem Ort wieder fortziehen, aber vermiste den bey ihnen gewesenen 5ten Mann. Wir ersuchen demnach alle resp. PolizeyBehörden, auf die unten signalisirte des Mords verdächtige Familie fahnden und sie im Betretungsfall hieher einliefern, auch allenfallsige Auskunft über den Ermordeten anher gelangen zu lassen. Pforzheim, den 8. April 1819.

Großherzogl. OberAmt.

S i g n a l e m e n t.

Die SpenglersFamilie bestand in einer Frau einem Mannsbild und 2 Kindern. 1) Die Frau kann in einem Alter von 38—40 Jahren seyn, mittelmäßiger Größe, besetzter Statur, etwa über die Hälfte schwanger, blaß von Gesicht, und hat blonde Haare, etwas aufgeworfene Lippen und eine breite stumpfe Nase. Die Kleidung, die sie angehabt, war folgende: eine schwarze Kappe mit kleinen weißen Blumen, unter der sie ihre hintern langen Haare befestigt, die Kappe selbst aber seye mit einer schwarzen Schnur unter dem Kinn gebunden gewesen. Am Leibe hat sie einen weißen halbleinenen aber ganz dreckigten Schoden ohne Einfassung, der vornen zugewesen, und einen weißen leinenen aber alten hutigen Rock angehabt, ferner weiße leinene Strümpfe und Bändelschuh. Sie führt den pfälzischen Dialekt; auch hat dieselbe noch einen alten leinenen Schurz angehabt, indem sie eine gelbe Köbelhenne getragen und auf dem Rücken einen werkenen Sack geschnürt gehabt hat.

2) Das fremde Mannsbild kann etwa 5' 7" groß seyn, untersezier Statur, hat schwarze lange Haare, die stracks hinten herunter hängen, einen großen Blick, starken Augenbraunen, großen Mund, lange Nase, starken schwarzen Backenbart, der sich gegen die Halskehle zieht und ist von bräunlicher

Farbe. Sein Anzug ist folgender gewesen: ein alter runder Huth, ein tüchener blauer Wammes mit weißen Stahlköpfen, ein gräulichtes gestreiftes Westchen von Leinen und graue kurze Zwihsosen, die am Knie mit weißen beinernen Knöpfen zugemacht sind, und gute Stiefel, die bis an die beschriebene Hosen herauf gehen. Auf dem Rücken hat er die Krätze getragen, die oben mit Bettwerk bepackt war.

3) Die beiden Kinder betreffend, so war das eine ein blonder Knabe von etwa 7 Jahren, in grauwerkten Tuch gekleidet, und hat keine Schuhe und Strümpfe angehabt. Das kleinere ist dem Ansehen nach ein Mädchen von etwa 2 Jahren, hat ebenfalls ein graues leinenes Kittelchen angehabt, ein weißes Tuch um den Kopf gebunden, und ist barfuß geloffen.

(1) Emmendingen. [Landesverweisung.] Die unten beschriebene Josepha Kappin von Diezingen im Königl. Württembergischen Oberamt Rothweil, ist wegen wiederholten Diebstahls unterm 23. Febr. d. J. Crim. N. No. 413. von Großh. Hofgericht zu Freiburg zu 6 wöchentlicher Gefängnißstrafe und nachheriger Landesverweisung verurtheilt, nach Erhebung der ersteren aber heute nach ihrer Heimath abgeführt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Emmendingen den 8. April 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist 23. Jahre alt, 5' 4" 3" groß, von besetzter Gestalt, hat blonde in einen Kopf geflochtene Haare, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Stien, ein wenig spizige Nase, gewöhnlichen Mund, schmales Kinn, blasse Gesichtsfarbe mit wenigen Sommerspecken. Ihre Kleidung bestand in einem langen Rock von röthlichem Pers, ein scharlachrother persener Schurz, ein Leibchen mit langen Ermein, der Zeug ist weiß und gestreift, schwarzwollene Strümpfe, alte Bändelschuh.

(1) Steinbach. [Verlohrne Schulschuldurkunde.] Die von der Johannes Dreselschen Wittib von Barnhart der Großh. AmortisationsKasse für die EinstandsCaution ihres Sohnes Gallus Dresel ausgestellte einfache gerichtliche Versicherung, ist verlohren gegangen. Der Besitzer derselben wird aufgefordert, seine allenfallsige Ansprüche an dieselbe, binnen 6 Wochen bei diesseitigem Amte um so gewisser anzubringen, als er ansonst damit nicht mehr gehört und die Cautionurkunde für erloschen wird erklärt werden. Steinbach den 9. April 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)